

Sonderfinanzierung für private elementare Bildungseinrichtungen in Wien im Zusammenhang mit COVID-19

Die Stadt Wien fördert alle privaten Kindergärten, Kindergruppen, Tagesmütter bzw. Tagesväter und Hortgruppen zu 100% weiter – auch bei stark eingeschränktem oder sogar kurzzeitig eingestelltem Leistungsangebot.

Für März wurden Vorauszahlungen in Höhe von rund 30 Mio EUR geleistet. Weitere 1,3 Mio EUR werden für den Monat März an regulären Hortgruppenabrechnungen ausbezahlt. Auch für April werden wieder über 30 Mio EUR als Vorauszahlung angewiesen.

Solange elementare Bildungseinrichtungen und Hortgruppen in Wien vor den besonderen Herausforderungen eines nicht-regulären Betreuungsangebotes rund um COVID-19 stehen, wird die Stadt Wien die Förderungen auf Basis der abgerechneten Kinder mit Stand Februar 2020 zu 100% weiterbezahlen.

Konkret bedeutet das beispielsweise: Für ein Kind über 3 Jahre mit der Besuchsform „ganztags“ in einem vollgeforderten Kindergarten zahlt die Stadt Wien EUR 421,14 an die Trägerorganisation des Kindergartens. Für unter 3-Jährige in einer Kleinkindergruppe sind es sogar EUR 619,73 pro Monat.

Zusätzlich erhalten die Kindergärtenträger pro Gruppe einen monatlichen Betrag zwischen EUR 592,04 und EUR 1.776,16 für jene Kosten, die zusätzlich zum Betrieb der Gruppen anfallen

Wichtig ist: Das Betreuungsangebot muss grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben! Das kann mittels eingeschränktem Betrieb erfolgen, aber auch Journaldienste oder Rufbereitschaft werden von der Stadt Wien akzeptiert. Wird keine Betreuung benötigt, ist das durch die Eltern oder ersatzweise durch die Standortleitung zu bestätigen.

Sonderfinanzierung zur Entlastung der Eltern

Zusätzlich zur 100%igen Weiterförderung stellt die Stadt Wien eine Sonderfinanzierung für nicht konsumierbare Leistungen aufgrund des eingeschränkten Besuchs bereit.

Das Essen konnte bei den sich überschlagenden Ereignissen oftmals nicht rechtzeitig abbestellt werden. Damit die Eltern nicht auf den Kosten für nicht konsumierbares Essen „sitzen bleiben“ leistet die Stadt Wien eine einmalige Sonderzahlung an die geförderten Kindergarten- und Horterhalter für den gesamten März in der Höhe von insgesamt rund 4,5 Millionen EUR (EUR 68,23/Kind, egal welche Besuchsform. Basis: Im Februar abgerechnete Kinder. Gilt für alle Gruppen- und Besuchsformen).

Fast alle Hortkinder bleiben momentan zu Hause und sind nicht in der Nachmittagsbetreuung. Daher ersetzt die Stadt Wien den Trägereinrichtungen von Horten für jedes Kind den Hortbesuchsbeitrag in der Höhe der städtischen Besuchsbeiträge für den Hort (EUR 176,73). Diese Sonderfinanzierung beginnt mit dem Monat März und wird bis zu jenem Zeitpunkt, an dem wieder „Normalbetrieb“ stattfinden kann, gewährt. Das sind zusätzlich rund 2 Mio EUR pro Monat, insgesamt also weitere 8 Mio. EUR Sonderfinanzierung die den Wiener Eltern zugute kommen.

Die Trägereinrichtungen sind verpflichtet, diese finanzielle Entlastung 1:1 an die Eltern weiterzugeben und müssen dies bei der Beantragung der Sonderfinanzierung auch bestätigen. Antragsformulare für Trägereinrichtungen werden in den nächsten Wochen bereitgestellt.